

Uhkötter, Richard

Betreff: WG: Anfrage der Fraktion Die Linke zur Sitzung des Ausschusses für Arbeit, Soziales und Gesundheit am 24.09.2015

Von: Silvia Jacobi <silvia.jacobi7@gmail.com>

Datum: 20. September 2015 21:43:41 MESZ

An: <landrat@kreis-warendorf.de>, <Heinz.Boerger@kreis-warendorf.de>

Kopie: <rr@struebbe-beelen.de>, "KStephan.schulte@t-online.de" <KStephan.schulte@t-online.de>

Betreff: Anfrage der Fraktion Die Linke zur Sitzung des Ausschusses für Arbeit, Soziales und Gesundheit am 24.09.2015

Sehr geehrter Herr Landrat Dr. Gericke, sehr geehrter Herr Kreisdirektor Dr. Börger,

zur **Anfrage der CDU-Fraktion nach einer Kosteneinsparung des Jobcenters bei den Unterkunfts-kosten** durch Senkung der Wohnflächenobergrenzen ergeben sich für uns u.a. folgende weiteren Fragen, um den Sachverhalt angemessen beurteilen zu können:

Wie viele Bedarfsgemeinschaften wären von einem Kostensenkungsverfahren betroffen, wenn die angemessenen Wohnflächen der Wohnraumnutzungsbestimmungen um 5 qm reduziert würden?

Wie viele Bedarfsgemeinschaften sind aktuell bereits in einem Kostensenkungsverfahren?

Wie viele Kostensenkungsverfahren müssen bereits jetzt verlängert werden aufgrund der schwierigen Lage im Kreis Warendorf, "angemessenen" Wohnraum zu finden, und wie oft müssen diese verlängert werden (bis zu welchem Zeitraum)?

Wieviele Bedarfsgemeinschaften zahlen bereits jetzt einen Teil der Bruttokaltmiete und Heizkosten selbst aus ihrem Regelsatz und unterschreiten damit regelmäßig das Existenzminimum?

Welche Kosten entstehen für den Kreis Warendorf zur Zeit durch Kostensenkungsverfahren verursachte Umzüge z.B. für Umzugskosten, Renovierungskosten, Notwendigkeit neuer Erstausrüstung, wenn z.B. die alte Wohnung eine zur Wohnung gehörige mitgemietete Einbauküche oder Wandschränke hatte, Doppelmiete wegen Kündigungsfristen usw.?

Sollte es tatsächlich dazu kommen, dass die angemessene Wohnflächen verringert und dadurch entsprechende Kostensenkungsverfahren ausgelöst würden, mit welchen Kosten für den Kreis Warendorf ist dann für Umzüge, Renovierungskosten, neue Erstausrüstung, Doppelmieten usw. zu rechnen?

Werden die Bedarfsgemeinschaften im Rahmen des Kostensenkungsverfahren bereits jetzt und würden sie bei einer Verringerung der angemessenen Wohnfläche bei der Wohnungssuche auf das gesamte Kreisgebiet verwiesen, so dass sich ein Großteil der Bedarfsgemeinschaften z.B. in Richtung der Städte Ahlen und Beckum wegen des dort vergleichsweise günstigeren Wohnraums orientieren müsste?

Vielen Dank für die Beantwortung!

Mit freundlichen Grüßen

Silvia Jacobi

Silvia Jacobi M.A.

Alst 14

48324 Sendenhorst

silvia.jacobi7@gmail.com

Tel. (02535) 4639888

Fax (02535) 4639888